

Benutzerordnung

für die Computerarbeitsplätze am
Berufskolleg Bergkloster Bestwig



Allgemeine Vorbemerkung

Der Computerraum des Berufskollegs Bergkloster Bestwig wird täglich von vielen Mitgliedern der Schulfamilie genutzt. Jeder von ihnen erwartet, die Hard- und Softwareausstattung auf gewohnte Weise und in arbeitsfähigem Zustand vorzufinden. Jeder Nutzer muss deshalb auch im eigenen Interesse dafür Sorge tragen, dass Veränderungen oder Beschädigungen, die die Funktionstüchtigkeit des Systems beeinträchtigen können, unterbleiben. Der sorgsame Umgang mit der Computerausstattung sollte selbstverständlich sein. Funktionsstörungen oder Beschädigungen gehen zu Lasten aller Benutzer.

Vorschläge zu technischen oder organisatorischen Verbesserungen werden vom Systembetreuer dankbar entgegengenommen.

Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Lehrer und Schüler des Berufskollegs Bergkloster Bestwig im Rahmen des Unterrichts. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung bzw. der von der Schulleitung beauftragte Systembetreuer.
- Die Nutzung der Computeranlagen ist nur demjenigen gestattet, der die jeweils gültige Benutzerordnung anerkennt und dies durch Unterschrift bestätigt hat. Über Änderungen dieser Nutzerordnung muss sich der Nutzer selbst informieren. Die jeweils gültige Fassung hängt im Rechnerraum aus, sie wird ferner auf der Homepage des Gymnasiums bekannt gemacht.

Zugang zum Computerraum

- Der Aufenthalt im Computerraum ohne Anwesenheit einer Aufsichtsperson ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht gestattet.

Aufsichtspersonen sind die Lehrerinnen und Lehrer des Berufskollegs Bergkloster Bestwig sowie andere, dazu ausdrücklich berechnete Personen, die durch Aushang im Computerraum bekannt gemacht werden.

- Soweit keine Belegung durch Klassen oder Kurse erfolgt, steht der Computerraum den Schülerinnen und Schülern zu bestimmten Zeiten zur Verfügung. Diese werden öffentlich bekannt gemacht. Durch Eintrag in eine ausgehängte Liste kann man einen Platzreservierung vornehmen.

Verhalten in Räumen mit Schülerarbeitsplätzen

- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.
- Das Einnehmen von Speisen oder Getränken im Computerraum ist generell untersagt.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind generell untersagt.

- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen Datenträgern oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Das Berufskolleg Bergkloster Bestwig übernimmt keine Gewähr für abgelegte Daten.
- Vor dem Ausdruck von Daten muss das Einverständnis der Aufsichtsperson eingeholt werden. Die Nutzer sind zu sparsamem Umgang mit Papier und Toner verpflichtet. Der Ausdruck unwichtiger Daten muss unterbleiben.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen sind diese persönlich sofort dem Aufsicht führenden Lehrer oder dem Systembetreuer mitzuteilen und im entsprechenden Fahrtenbuch zu vermerken.
- Für mutwillige Beschädigungen oder durch Fahrlässigkeit entstandene Schäden ist der Verursacher in vollem Umfang verantwortlich und damit haftbar.
- Die Benutzung des Lehrerarbeitsbereiches ist nur Lehrern gestattet.
- Nach dem Arbeitsende hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden, den PC ordnungsgemäß herunterzufahren und auszuschalten sofern keine anderen Anweisungen vorliegen.

Nutzung des Netzwerkes

- Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich im Netzwerk anzumelden. Das Anmelden ist nur unter dem vom Systembetreuer zugewiesenen Benutzernamen gestattet.
- Im Netzwerk sind der Systembereich sowie die Arbeitsbereiche der Klassen durch Passwörter gesichert. Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist untersagt. Bei Verdacht des Missbrauchs des eigenen Passworts durch Dritte ist umgehend der Systembetreuer zu informieren.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Nutzernamen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt gegebenenfalls die rechtlichen Konsequenzen.
- Beim Start automatisch geladene Programme dürfen nicht deaktiviert oder entladen werden.

Nutzung des Internets

- Der Internetzugang dient ausschließlich schulischen Zwecken sowie Zwecken der Ausbildung.
- Die Anforderung von gesetzes- oder ordnungswidrigen Daten sowie von Daten, die den freiheitlich-demokratischen oder gesellschaftlichen Grundwerten zuwiderlaufen, ist streng untersagt.
- Die im Internet bereitgestellten Informationen entstammen weltweit verteilten Quellen. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Berufskolleg Bergkloster Bestwig ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internetzugang bereit gestellten Informationen verantwortlich.
- Es ist deshalb untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen unserer Schule in irgendeiner Weise Schaden zufügen können. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende, pornografische oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten und Informationen.
- Abgehende E-Mails sind mit dem vollständigen Namen des Absenders zu versehen. Die Verschlüsselung von E-Mails bedarf der Genehmigung durch den Systembetreuer.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen des Berufskollegs Bergkloster Bestwig einzugehen, Waren im Internet zu bestellen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.

- Eine vermeidbare Belastung des Netzwerks beeinträchtigt alle Netzteilnehmer. Vor dem Herunterladen von großen Datenmengen, z.B. von umfangreichen Video- oder Audio-Dateien, muss deshalb die Genehmigung der Aufsicht führenden Person eingeholt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung gestellte Software ist Eigentum des Herstellers bzw. des Berufskollegs Bergkloster Bestwig . Nutzer, die unbefugt Software oder Daten kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherungsvorkehrungen ("Hacken") ist untersagt.
- Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Die zum Abspeichern von Daten verwendeten Disketten müssen frei von Computerviren sein. Vor Gebrauch ist dies mit einem aktuellen Virens Scanner zu überprüfen. Für durch Virenbefall, Würmer, trojanische Pferde, etc. verursachte Schäden haftet das Berufskolleg Bergkloster Bestwig nicht.
- Softwareinstallationen und Updates dürfen ausschließlich durch die Systembetreuer durchgeführt werden. Es darf ausschließlich lizenzierte Software installiert und benutzt werden.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Systembetreuers. Alle Vorgänge des Systems werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität aufgezeichnet und können zur Behebung von Fehlern und in Fällen von Verdacht des Missbrauches ausgewertet werden.
- Für die Sicherung persönlicher Daten sind die Benutzer selbst verantwortlich. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Berufskolleg Bergkloster Bestwig besteht nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Internet - auf welche Weise auch immer - kommt einer allgemeinen Veröffentlichung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Berufskolleg Bergkloster Bestwig auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Nutzerordnung können neben dem Entzug der Zugangsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen auch disziplinarische Maßnahmen bis zur Kündigung des Schulvertrages nach sich ziehen. Dies gilt genauso bei Missbrauch des Internet- oder Mail-Zugangs. Für entstandene Schäden und die Kosten der Beseitigung ist der Verursacher verantwortlich und haftbar.

Geltung

- Die Benutzerordnung gilt verbindlich ab dem 08.01.2007. Sie kann ersetzt werden durch entsprechende Fortschreibungen, die öffentlich bekannt gemacht werden.
- Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, sich über eventuelle Änderungen zu informieren. Letztere gelten als akzeptiert, wenn der Nutzer nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Veröffentlichung der neuen Fassung schriftlich Widerspruch erklärt.

Bestwig, 04.01.2007

.....

Fritz Hennebühl

Schulleitung